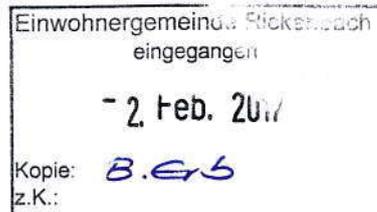


ALV, Gräubernstrasse 12, 4410 Liestal

Gemeinderat Rickenbach
Wasserversorgung

4462 Rickenbach



Liestal, 31.01.2017

Trinkwasserkontrolle: 100066702

Erhoben am: 15.11.2016 Erhoben durch: SW

Zeitpunkt

Witterung vorher: NICHT ERFASST

<u>ProbenNr</u>	<u>Probenbeschreibung</u>	<u>Befund</u>
200153386	67.92.N Netzwasser "Langer Brunnen", Hauptstrasse 13, Abstellvorrichtung	IN ORDNUNG

Untersuchungsziel:

Es wurden ausgewählte Pestizide, Pharmaka und Abwassertracer im Trinkwasser untersucht, welche im Grundwasser vorhanden sein können, entweder durch diffuse Eintragsquellen oder aus gereinigtem Abwasser. Im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes soll abgeklärt werden, ob im Leitungswasser nennenswerte Konzentrationen an diesen Substanzen vorhanden sind. Dafür wurden öffentlich zugängliche Netzwasser Entnahmestellen (z.B. Laufbrunnen) ausgewählt, die das Versorgungsgebiet abdecken und von den Probenehmern des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel Landschaft (ALV BL) beprobt wurden. Ziel der Kampagne ist es, das gesamte Versorgungsgebiet im Baselbiet abzudecken.

Beurteilung:

Im Netzwasser von Rickenbach wurden keine Substanzen oberhalb der Bestimmungsgrenze der Methode detektiert. Die Proben entsprachen in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und sind als in Ordnung zu beurteilen.

Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Toleranzwerte für organische Pestizide im Trinkwasser, sowie für deren relevante Metabolite, Abbau- und Reaktionsprodukte sind gemäss der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung (SR 817.021.23). Der Toleranzwert ist die Höchstkonzentration, bei dessen Überschreitung das Lebensmittel als verunreinigt oder sonst im Wert vermindert gilt. (Art. 2, Abs. 3). Es dürfen maximal 0.1 µg/L je Substanz und 0.5 µg/L in der Summe im Trinkwasser enthalten sein.

Es wurden keine Pestizide nachgewiesen.

Für Pharmaka und Abwassertracer gibt es in der Schweiz keine gesetzlichen Grundlagen für Trinkwasser. Aus diesem Grund werden die Höchstwerte vom Umweltbundesamt Dessau-Rosslau, Deutschland, von Dezember 2011 herangezogen; 16.12.2011 aktualisierte Fassung des Textes aus Bundesgesundheitsbl 52 (2009) 1202-1206.

Alle Pharmaka und Abwassertracer lagen unter dem allgemeinen Vorsorgewert von 0.1 µg/L.

Die Probe ist als in Ordnung zu beurteilen.

Methode:

Ergänzende Angaben zu den eingesetzten Prüfmethoden und deren Messunsicherheiten sind auf Anfrage erhältlich.

Unterauftrag:

Sämtliche Untersuchungen wurden am Standort Gräubernstrasse des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel Landschaft durchgeführt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Methode

Ergänzende Angaben zu den eingesetzten Prüfverfahren und zur Messunsicherheit sind auf Anfrage erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefanie Weber

Ressortleiterin Chemie

Beilage: Rechnung

Untersuchungsergebnisse:

200153386 Netzwasser "Langer Brunnen", Hauptstrasse 13, Abstellvorrichtung

1H-Benzotriazol µg/L	<0.001
Atenolol µg/L	<0.001
Atenololsäure µg/L	<0.01
Candesartan µg/L	<0.01
Carbamazepin µg/L	<0.001
Carbamazepin-10,11-dihydro-10,11-di-OH µg/L	<0.01
Sucralose µg/L	<0.05
Diclofenac µg/L	<0.01
Hydrochlorothiazid µg/L	<0.01
Lamotrigin µg/L	<0.01
Atrazin µg/L	<0.001
Metolachlor ESA µg/L	<0.001
Terbutylazin µg/L	<0.005
Befund :	IN ORDNUNG
